

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0029/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH für das Geschäftsjahr 2026		

Grund der Vorlage

Beschluss über den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. (a) des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH wird beauftragt, dem Wirtschaftsplan 2026 zuzustimmen.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH ist eine 100%ige Tochter der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH und erbringt gegenüber dieser Service-Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Reinigung und des Umbaus in der Stadthalle.

Der Wirtschaftsplan der Service-GmbH für das Geschäftsjahr 2026 weist einen Überschuss in Höhe von rd. 12,4 T€ vor Gewinnabführung aus. Die wesentlichen Planungsprämissen

waren die Veranstaltungsplanung der Muttergesellschaft, ein moderater Anstieg des Außengeschäfts sowie die Tarifsteigerungen.

Über die vorgenannten Steigerungen im Ertrags- und Aufwandsbereich hinaus gibt es keine wesentlichen Veränderungen zur Vorjahresplanung.

Die 5-Jahres-Planung ist eine Fortschreibung der Posten gemäß Annahmen. Beispielsweise wird bei den Erträgen eine jährliche Steigerung von 3% unterstellt, bei den Personalaufwendungen 2,8% pro Jahr. Im Ergebnis führt dies zu leicht ansteigenden Jahresüberschüssen von rd. 16,3 T€ bis 29,0 T€.

Das Ergebnis wird im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages von der Muttergesellschaft ausgeglichen bzw. an diese abgeführt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch den Beschluss zum Wirtschaftsplan nicht.

Anlagen

Anlage 01 – Wirtschaftsplan 2026